

II-4483 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Zl. 16.930/58-I/10/88

WIEN, 1988 06 09
1011, Stubenring 1

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR. Hintermayer
und Kollegen Nr. 1975/J vom 12. April 1988
betreffend Pflanzenschutzmittel

1957/AB
1988 -06- 13
zu 1975/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold Gratz

Parlament
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Hintermayer und Kollegen Nr. 1975/J betreffend Pflanzenschutzmittel, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln aus Zivilluftfahrzeugen im Fluge ist gemäß § 133 Abs. 1 des Luftfahrtgesetzes, BGBl. Nr. 253/1957, grundsätzlich verboten. Der Landeshauptmann hat gemäß § 133 Abs. 2 leg. cit., unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, Ausnahmen von diesem Verbot auf Antrag zu bewilligen, wenn eine Gefährdung von Leben, Gesundheit und Eigentum nicht zu befürchten ist.

Im Interesse einer auch die Umweltbelange berücksichtigenden Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen hat mein Ressort im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt, Sektion VII, strenge Richtlinien betreffend die aviotechnische Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln verfaßt, die den

- 2 -

Ämtern der Landesregierungen übermittelt wurden. In diesen Richtlinien wird vor allem auf die technischen Belange, Geräteadjustierung etc. Bezug genommen und im übrigen auf die ansonsten maßgebenden Rechtsvorschriften (z.B. Wasserrechtsgesetz 1959, Lebensmittel- und giftrechtliche Vorschriften, Arbeitnehmerschutzbestimmungen und Umweltvorschriften) hingewiesen.

Zu Frage 2:

An der Fertigstellung einer Regierungsvorlage zum Pflanzenschutzmittelgesetz wird in Zusammenarbeit mit Vertretern des Bundeskanzleramtes, Sektion VII, und des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie gearbeitet. Da der vorliegende Entwurf für eine Regierungsvorlage Regelungen vorsieht, die aufgrund der geltenden bundesstaatlichen Kompetenzverteilung noch Gegenstand von Diskussionen sind, wurden von meinem Ressort bereits die für eine Kompetenzänderung zugunsten des Bundes erforderlichen Schritte in die Wege geleitet.

Im Hinblick auf diese kompetenzrechtliche Problematik kann ein Zeitpunkt für eine Regierungsvorlage zum Pflanzenschutzmittelgesetz derzeit noch nicht genannt werden.

Der Bundesminister:

